Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4548

07. 01. 76

Sachgebiet 78

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung in bezug auf die Mittelübertragungen zwischen dem Kapitel „Nahrungsmittelhilfe" und der Abteilung „Garantie" des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft — Drucksache 7/4186 —

A. Problem

Die EG-Mittel für die Nahrungsmittelhilfe sind im EG-Haushalt in verschiedenen Titeln und Kapiteln veranschlagt. Nach der EG-Haushaltsordnung kann die Kommission Mittelübertragungen von Artikel zu Artikel innerhalb der einzelnen Kapitel vornehmen. Für Mittelübertragungen von Kapitel zu Kapitel ist der Ministerrat zuständig.

B. Lösung

Mittelübertragungen zwischen den Kapiteln „Nahrungsmittelhilfe" und den Kapiteln „EAGFL Abteilung Garantie" des EG-Haushalts sollen künftig nicht mehr vom Rat, sondern von der Kommission vorgenommen werden können. Europäisches Parlament und Rat sollen nach Abschluß des Haushaltsjahres unterrichtet werden.

Einmütige ablehnende Kenntnisnahme

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Sauter (Epfendorf)

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde von der Frau Präsidentin mit Schreiben vom 24. Oktober 1975 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1975 beraten. Der Vorschlag führt zu einer Einschränkung des Rechts des Rates und des Europäischen Parlaments zugunsten der Kommission. Der Ausschuß sprach sich dafür aus, diesen Vorschlag in die Vorschläge der Kommission zur Änderung der EG-Haushaltsordnung aufgrund des Vertrages zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge vom 22. Juli 1975, der den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorliegt, einzubeziehen, und zwar im Rahmen einer allgemeinen Prüfung der EG-Haushaltsordnung. Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, den Vorschlag der EG-Kommission ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Dezember 1975

Sauter (Epfendorf)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/1486 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Beratungen in Brüssel darauf hinzuwirken, die vorliegende Vorlage in die Vorschläge zur Änderung der EG-Haushaltsordnung einzubeziehen.

Bonn, den 11. Dezember 1975

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Sauter (Epfendorf)**
Vorsitzender	Berichterstatter